



Anna Wildfellner

Hausschuhpflichtaufhebung

Gültig: In der gesamten Republik Österreich, in allen Schulen, Kindergärten, Krabbelstuben und Arbeitsstätten.
Ab Kundmachung sofort bis auf Widerruf (neue Regelung)

Präambel/Grundsatz:

Man erspart sich die Kosten für die Hausschuhe und ist schneller beim Umziehen. Kinder fühlen sich wohler und dürfen tragen, was sie wollen.

§1 Inhalt:

Die Hausschuhpflicht an den Schulen wird aufgehoben. Man kann jegliches Schuhwerk tragen.

Begriffsbestimmung:

Erlaubt ist in diesem Fall: Sandalen, Sneaker, Ballarinas, und ähnliche. Patschen dürfen freiwillig getragen werden.

Ausgenommen:

Ausgenommen sind: Flip Flops und hohe Schuhe.
Ausnahmen sind besondere Veranstaltungen wie der letzte Schultag oder Schulfeste.

§2 Verantwortungsregelung:

Die Hauptbetroffenen sind Schüler und Arbeitskräfte. Man muss dafür sorgen, dass die Schuhe sauber sind und keinen Schmutz hinterlassen.

§3 Zuwiderhandeln ist Missachtung des Gesetzes:

Bei Verstößen von Direktoren/innen, ranghöheren Arbeitskräften und Kindergärtner/innen gibt es eine Geldstrafe von 20 Euro pro Person, der es vorgeschrieben wurde Hausschuhe zu tragen.

- keine Angabe -

Alejna

